

Prüfung der Beschaffung des Aufklärungsdrohnensystems 15 armasuisse

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat im September 2016 bei armasuisse (ar) eine Beschaffungsprüfung durchgeführt. Für das Beschaffungsvorhaben im Rüstungsprogramm 2015 (RP 2015) bewilligte das Parlament 250 Millionen Franken. Sechs Drohnen des Typs Hermes® 900 Heavy Fuel Engine (HFE) des israelischen Lieferanten Elbit Systems Ltd. (Elbit) sollen das inzwischen veraltete Aufklärungsdrohnensystem (ADS 95) aus den Achtzigerjahren ersetzen.

Beschaffungsvorhaben im medialen Rampenlicht

Das Aufklärungsdrohnensystem 15 (ADS 15) steht unter medialem Beschuss. Technische Bedenken zum herausfordernden «Sense-and-Avoid»-System (SAA) und leistungsoptimierende Weiterentwicklungen der Drohne werden als unnötige Risikofaktoren und «Swissness» bezeichnet. Berichterstattungen zum deutschen Drohnensystem «Euro Hawk» schüren zusätzliche Bedenken hinsichtlich der Luftraumzulassung ohne Begleitflugzeug. Zudem wird der Terminplan mit Truppeneinsatz ab 2021 infrage gestellt. Zur Zeit gibt es weder international noch national ein für Drohnen zertifiziertes SAA-System im operationellen Einsatz. Die bisherigen Resultate bei SAA-Versuchsflügen stimmen jedoch positiv. Die EFK erachtet die vollständige Zertifizierung des ADS 15 als erreichbar. Die Flugzeugbegleitung der ADS 15-Drohnen kann dank moderner Avionik auch ohne SAA weiter reduziert werden. Elbit trägt als Generalunternehmerin (GU) die gesamte Systemverantwortung. Technische Anpassungen und Optimierungen durch den Hersteller werden im Rahmen der stetigen Produktverbesserung zur Erhöhung der System- und Flugleistung vorgenommen. Hermes® 900 HFE ist das modernste, weitgehend standardisierte Drohnensystem von Elbit. Von einer unnötigen «Swissness» kann somit nicht gesprochen werden.

Nachgewiesener Bedarf mit klaren Anforderungen und einem fairen Beschaffungsverfahren

Die vorhandene Luftaufklärungsfähigkeit in der Armee wird mit ADS 15 erhalten und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Zivile Nutzer von Luftaufklärungsdienstleistungen, z. B. Grenzschutz- und Polizeikorps, konnten ihre Anforderungen einbringen. Dank eines klar definierten Pflichtenhefts (Einhaltung von international anerkannten Normen der Aviatik, massgebliche Verfahren und Nachweise zur Normerfüllung und Zeitpläne) sichert sich ar ideale Bedingungen zur Offertvergleichbarkeit, Vertragsausarbeitung und letztendlich für die Zertifizierung der Lufttüchtigkeit. ADS 15 gilt als Kriegsmaterialbeschaffung und untersteht folglich nicht dem öffentlichen Beschaffungsgesetz (BöB). Dennoch verlangte der Verfahrensentscheid ar einen Anbieterwettbewerb. Aus einer weltweiten Auswahl von 17 Systemen von 14 Lieferanten erhielt Elbit den Zuschlag für das System Hermes® 900 HFE. ar hält im mehrstufigen Evaluationsverfahren die beschaffungsrechtlichen Grundsätze ein.

Die Generalunternehmerin hat eine risikoorientierte Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Der Versicherungswert beträgt 80 % der Vertragssumme. Geleistete Zahlungen der ar ohne materiellen Gegenwert werden durch eine Bank- bzw. Erhöhungsgarantie abgesichert. Die zweijährige Garantiezeit des ADS 15 wird ebenfalls mit einer Bankgarantie abgedeckt. Die Garantiegültigkeiten enden bzw. beginnen per Stichtag Systemablieferung. Lieferterminverzögerungen haben keine automatische Gül-

